



Sachbearbeitung SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
Datum 18.03.2010
Geschäftszeichen SUB V-363/5 - Sn
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 04.05.2010 TOP
Behandlung öffentlich GD 139/10

Betreff: Landschaftsschutzgebiete Ulm - Bericht

Anlagen: 1 Übersichtskarte LSG-Ausweisungen Donaustetten (Anlage 1)
1 Übersichtskarte LSG-Ausweisungen Eggingen (Anlage 2)
1 Naturdenkmale (Anlage 3)

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,LI,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 12. Mai 2009 hat die Verwaltung erstmals über die geplante Aktualisierung der geschützten Grünbestände, der Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale in Ulm berichtet (siehe dazu GD 172/09 vom 16. April 2009). Nachdem eine regelmäßige Berichterstattung vereinbart worden war, wird in diesem Zusammenhang nachfolgend über den aktuellen Sachstand informiert:

1. Allgemeine Ausführungen zu den Unterschutzstellungsverfahren

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und die Erklärung von Naturdenkmälern erfolgt jeweils in Form einer Rechtsverordnung, die durch die untere Naturschutzbehörde erlassen wird. Geschützte Grünbestände werden dagegen durch Satzung ausgewiesen, die nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat von der Gemeinde erlassen wird.

Bei allen drei Verfahren erfolgt eine öffentliche Auslegung, eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich wesentlich berührt sein kann, eine Beteiligung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung sowie eine Mitwirkung des Landesnaturschutzverbandes und der Naturschutzvereine (Naturschutzvereinigungen). Soweit Unterschutzstellungen in den Ortschaften erfolgen, werden vor dem Beginn und vor dem Abschluss der förmlichen Verfahren die jeweiligen Ortschaftsräte angehört.

Bei den Verfahren zur Erklärung von Naturdenkmälern erfolgt außerdem zusätzlich eine direkte Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer.

Bei den Unterschutzstellungsverfahren im Zusammenhang mit Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern prüft die untere Naturschutzbehörde die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen und teilt das Ergebnis den Betroffenen mit. Bei der Ausweisung von geschützten Grünbeständen wird diese Aufgabe gemäß § 74 Abs. 9 Naturschutzgesetz vom zuständigen Teil der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

2. Aktueller Sachstand der einzelnen Unterschutzstellungsverfahren:

2009

Nach einer entsprechenden Überprüfung der vorhandenen Schutzkategorien wurde in diesem Jahr die förmlichen Verfahren zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und zur Erklärung von Naturdenkmälern auf den Gemarkungen Donaustetten und Eggingen durchgeführt. Dabei erfolgte teilweise eine Neuabgrenzung bzw. Neuausweisung, die zu den nachfolgenden Veränderungen gegenüber den bisher bestehenden Rechtsverordnungen geführt hat:

Landschaftsschutzgebiet "Donaustetten"

Bisher	363,47 Hektar	Neu	369,90 Hektar
--------	---------------	-----	---------------

Der geringfügige Zuwachs ergibt sich durch die Aufnahmen von Flächen aus dem früheren Landschaftsschutzgebiet "Taubes Ried", das in diesem Zusammenhang für den Bereich der Gemarkung Donaustetten aufgehoben.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Donaustetten" ist seit dem 4. Februar 2010 in Kraft.

Naturdenkmale auf der Gemarkung Donaustetten

Bisher	3 Naturdenkmale
--------	-----------------

Überarbeitet	Naturdenkmal Nr. 40 „Tanne im Gewann Weidlinshofer Sträßchen“ (Einzelschöpfung) Naturdenkmal Nr. 41 „Haslache“ (Feuchtbiotop als flächenhaftes Naturdenkmal) Naturdenkmal Nr. 63 „Häule“ (Feuchtbiotop als flächenhaftes Naturdenkmal)
--------------	--

Neu	Naturdenkmal Nr. 102 „Weiher im Gewann Rübenacker“ (flächenhaftes Naturdenkmal)
-----	---

Die Verordnung zur Erklärung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Donaustetten ist seit dem 12. Februar 2010 in Kraft.

Landschaftsschutzgebiet "Eggingen"

Bisher	431,83 Hektar	Neu	441,90 Hektar
--------	---------------	-----	---------------

Der Zuwachs ergibt sich durch eine Erweiterung des bisherigen Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Landschaftsteils „Käppelesberg“. In diesem Bereich soll auch eventuell der von der Stadt abgelehnte Sandabbau „Käppelesberg II“ stattfinden.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Eggingen" ist seit dem 23. Oktober 2009 in Kraft.

Naturdenkmale auf der Gemarkung Eggingen

Bisher 3 Naturdenkmale

Überarbeitet Naturdenkmal Nr. 36 „Linde am Salenhauweg“ (Einzelschöpfung)
Naturdenkmal Nr. 37 „Linde im Gewann Mittelhart“ (Einzelschöpfung)
Naturdenkmal Nr. 38 „Linde an der Ringinger Straße“ (Einzelschöpfung)

Neu Naturdenkmal Nr. 80 „Hangquellmoor im Gewann Hochsträß“ (flächenhaftes Naturdenkmal)
Naturdenkmal Nr. 96 „Ehemalige Sandgrube Tännelburren“ (flächenhaftes Naturdenkmal)
Naturdenkmal Nr. 97 „Feuchtwiese im Gewann Lauhäcker“ (flächenhaftes Naturdenkmal)

Die Verordnung über die Erklärung von Naturdenkmalen auf der Gemarkung Eggingen ist seit dem 30. Oktober 2009 in Kraft.

2010

Im Frühjahr 2010 werden jeweils die bereits vorbereiteten Unterschutzstellungsverfahren auf den Gemarkung Einsingen und Göggingen förmlichen eingeleitet.

Geschützter Grünbestand Einsingen

Gegenüber der bisherigen Ausweisung ergibt sich nur geringfügige Veränderung bei den vermessungstechnischen Unterlagen.

Landschaftsschutzgebiet „Einsingen“

Bisher	80,72 Hektar	Neu	131,10 Hektar
--------	--------------	-----	---------------

Der Zuwachs ergibt sich teilweise durch die Aufnahmen von Flächen aus dem früheren Landschaftsschutzgebiet "Taubes Ried", das in diesem Zusammenhang für den Bereich der Gemarkung Einsingen aufgehoben werden soll.

Aufgrund der Empfehlungen aus dem Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2010 sollen in diesem Verfahren außerdem die Hangleiten entlang der Bundesstraße B 311 mit unter Schutz gestellt werden. Dadurch ergibt sich ebenfalls ein weiterer Flächenzuwachs.

Naturdenkmale auf der Gemarkung Einsingen

Bisher sind auf dieser Gemarkung keine Naturdenkmale ausgewiesen. Zukünftig sollen ein Feuchtbiotop und ein Sandrasen zu flächenhaften Naturdenkmalen erklärt werden.

Landschaftsschutzgebiet Göggingen

Bisher	75,32 Hektar	Neu	207,10 Hektar
--------	--------------	-----	---------------

Der Zuwachs ergibt sich durch die Aufnahmen von Flächen aus dem früheren Landschaftsschutzgebiet "Taubes Ried", das in diesem Zusammenhang für den Bereich der Gemarkung Göggingen aufgehoben werden soll.

Naturdenkmal auf der Gemarkung Göggingen

Überarbeitet Naturdenkmal Nr. 52 „Ahorne an der Kirchberger Straße“ (Einzelschöpfung)

Die Vorbereitungen zur Durchführung der geplanten Unterschutzstellungsverfahren auf der Gemarkung Ermingen, auf der Gemarkung Ulm, Flur Grimmelfingen, auf der Gemarkung Unterweiler und auf der Gemarkung Ulm, Flur Wiblingen sind fast abgeschlossen. Der Beginn der förmlichen Verfahren ist für das III. Quartal 2010 vorgesehen.

Sobald die entsprechenden Überarbeitungsangebote vorliegen, soll in 2010 auch noch mit den Vorbereitungen für die Unterschutzstellungsverfahren auf der Gemarkung Jungingen, auf der Gemarkung Lehr, auf der Gemarkung Mähringen und auf der Gemarkung Ulm, Flur Söflingen begonnen werden.

2011

Mit den förmlichen Ausweisungsverfahren auf den genannten Gemarkungen kann im Frühjahr 2011 begonnen werden, falls Vorbereitungen für die Unterschutzstellungsverfahren Ende 2010 oder Anfang 2011 abgeschlossen sind.

Außerdem soll in diesem Jahr möglichst der Auftrag zur Überarbeitung der verschiedenen Schutzkategorien auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm erteilt werden. Die Durchführung der förmlichen Unterschutzstellungsverfahren ist dann für das Jahr 2012 geplant.